



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 6 | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

25. März 2021

Inhalt

Offenes Verfahren EU nach VOB/A; KuBiC Frankenhof, Deckenstrahlheizung.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; KuBiC Frankenhof, Trockenbauarbeiten.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; KuBiC Frankenhof, Schwingflügel Fenster.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Neubau 2-fach Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium, Rohbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Erneuerung Straßenbeleuchtung Fichtestraße 2021.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Dichtigkeitsprüfung Alterlangen.....	3
Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bayreuther Straße 105.....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung, Burgbergstraße 8.....	3
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung.....	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis im Mittelfränkischen Amtsblatt.....	4
Bekanntmachung; Öffentliche Zustellung.....	4
Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen.....	4
Sitzungskalender (keine Sitzungen).....	

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

KuBiC Frankenhof, Deckenstrahlheizung

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

Vergabeplattform: www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 04.03.2021

Submissionstermin: 29.04.2021 um 10:15 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof
Generalsanierung und Erweiterung Deckenstrahlheizung
Vergabenummer: 4023_KuBiC

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

KuBiC Frankenhof, Trockenbauarbeiten

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform: www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 05.03.2021

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Generalsanierung und Erweiterung, Trockenbauarbeiten
Vergabenummer: 3090_KuBiC

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91054 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

KuBiC Frankenhof, Schwingflügel Fenster

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1,

91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de,

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 05.03.2021

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof
Generalsanierung und Erweiterung Schwingflügel Fenster
Vergabenummer: 3151_KuBiC

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91054 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Neubau 2-fach Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium, Rohbauarbeiten

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

Vergabeplattform: www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/200432>

Vergabenummer: 3010_BA2_sgat

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 04.03.2021

Submissionstermin: 30.03.2021 um 10:00 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:

Neubau 2-fach Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen, Rohbauarbeiten

Beton und Stahlbetonarbeiten (Fundamente, Tiefergründung, Bodenplatte ca. 920 m³, Stb-Wände 360 m³, Stützen/

Unterzug/Spannbetonbinder 200 m³, Porenbetondecke 1400 m², Halbfertigteildecken 180 m², Mauerwerksarbeiten (KS Mauerwerk 500 m²), Entwässerungsarbeiten/Erdarbeiten
Maßnahmen-Nr. 242-3_sgat
Vergabenummer: 3010_BA2_sgat

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Erneuerung Straßenbeleuchtung Fichtestraße 2021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 210202 EA

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch, in Textform; schriftlich

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Fichtestraße 2021

180 m Leitungsgraben herstellen, 11 ST Beleuchtungsmaste stellen, 8ST Beleuchtungsmaste abbauen,

145 m² Betonpflaster ausbauen, 145 m² Betonpflaster einbauen,

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 28.06.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.06.2021 bis 16.08.2021

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/>

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.04.2021 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 27.05.2021

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/206723>

Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: am 27.04.2021 um 10:15 Uhr

Ort: Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 Prozent.

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, vob-stelle@reg-mfr.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail: submitionsstelle@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer 210309NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur

Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch, in Textform

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen - Ausbaustufe 1; Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten: ca. 630 m³

Leitungsgraben: ca. 100 m³

Straßeneinlauf: ca. 6 St.

Sinkkastenleitung: ca. 75 m

Frostschutzschichten: ca. 510 m³

Schottertragschichten: ca. 700 m²

Asphalt fräsen: ca. 950 m²

Geb. Oberbau aufbrechen: ca. 80 m³

Asphalttragschichten: ca. 420 m²

Asphaltbinderschicht: ca. 250 m²

Asphaltdeckschicht: ca. 960 m²

Betonpflaster ausbauen: ca. 480 m²

Betonpflaster herstellen: ca. 710 m²

Bordstein ausbauen: ca. 280 m

Bordstein herstellen: ca. 285 m

Busbord Profilstein herstellen: ca. 119 St.

Baumscheibenelemente: ca. 3 St.

Arbeiten an Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen

Fahrbahnmarkierung

Einbau von Blindenleitsystem an Überquerungsstellen

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 25.05.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.05.2021 bis 21.12.2021

j) Nebenangebote: zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.mvorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/207913>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 15.04.2021 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 20.05.2021

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/207913>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: am 15.04.2021 um 10:15 Uhr

Ort: Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

v) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch

die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_forbmbatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, vob-stelle@reg-mfr.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Dichtigkeitsprüfung Alterlangen

1a) Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert, den Zuschlag erteilt und bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

1b) Abweichend von 1a) Stelle(n), die den Zuschlag erteilt/erteilen: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen

2) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer: 21_UVgO_002

3) Form, in der Angebote einzureichen sind: elektronisch in Textform

4) Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de zum Download bereitgestellt.

5) Art der Leistung:
Ausführung von Dienstleistungen

Ort der Leistung: 91056 Erlangen

Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Dichtigkeitsprüfung von Kanälen und Schächten in Alterlangen 2021:

- Haltungen ca. 2750 m, DN 300 – DN 500
- Reinigung Kanalhaltungen
- Dichtheitsprüfung Luft nach DWA-M 149-6

- Schächte 60 Stück, DN 1000
- Reinigung Schachtbauwerke
- Dichtheitsprüfung Wasser nach DWA-M 149-6

6) Aufteilung in Lose: nein

7) Nebenangebote: nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist:
14.06.2021 - 31.12.2021

9) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de zum Download bereitgestellt.

10) Ablauf der Angebotsfrist:
am 27.04.2021 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 27.05.2021

11) Sicherheiten: keine

12) Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B

13) Beurteilung der Eignung:

Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen.

Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/204989> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende weitere Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Ausführungsbereich D oder gleichwertig

- Qualifikation nach "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstätten an Straßen (MVAS 1999)"

- Sachkundenachweis DWA Dichtigkeitsprüfung, Güteschutz Kanalbau-Dichtigkeit, oder gleichwertig

14) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

Vollzug

des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Zuge der vorübergehenden Grundwasserab-

senkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau einer Klärschlamm-trocknung mit Phosphorrückgewinnung auf dem Grundstück Flurnummer 1402 der Gemarkung Erlangen (Bayreuther Straße 105)

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat bei der Stadt Erlangen eine wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 WHG) für das Zutagefördern von maximal 816.00 m³ Grundwasser für die Zeit von 22.03.2021 bis 30.11.2021 im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme für den Neubau einer Klärschlamm-trocknung mit Phosphorrückgewinnung auf dem Gelände des Entwässerungsbetriebes, FlurNr. 1402 der Gemarkung Erlangen beantragt.

Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Stadt Erlangen hat im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Das Vorhaben befindet sich zwar angrenzend an ein Natura2000-Gebiet, gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgebiet und dem Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“, aber hier sind nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Bauwasserhaltung im Zuge des Klärwerksausbaus notwendig ist und auf der Fläche stattfindet, die im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen eben für das Klärwerk vorgesehen ist.

Die beantragte Grundwasserentnahme erfolgt nur für eine relativ kurze Dauer, so dass die Auswirkungen der Maßnahme auf die Grundwasserhältnisse lediglich temporär sind. Nachhaltige Auswirkungen der Wasserhaltungsmaßnahme auf die Grundwasserhältnisse sind bei ordnungsgemäßer Ausführung nicht zu erwarten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben, wenn es gemäß den Antragsunterlagen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der festzusetzenden Nebenbestimmungen ausgeführt wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt

gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere handelt es sich um eine temporäre Nutzung, bei der nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Homepage der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de>, eingestellt.

Erlangen, den 15.03.2021
Amt für Umweltschutz u. Energiefragen

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren hier: auf dem Grundstück Burgbergstraße 8, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1241/2“ wurde mit Bescheid vom 08.03.2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-72-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch

elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht: Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 09.02.2021 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt:

Ortsstraße Einziehungen

Erlangen

Umhausener Weg
Einziehung der südlichen Teilfläche des Wendehammers (Fl.Nr. 1287/11)
Fläche: 30 qm
Baulast: Stadt Erlangen
Einziehung aufgrund Verlust der Verkehrsbedeutung

Die Einziehung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Stadt Erlangen - Tiefbauamt –
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 02.02.2021 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15.03.2021 hin.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Cojocar, Ana-Floric
Zuletzt bekannte Anschrift:
Untere Baustraße 17, 90478 Nürnberg
Bescheid vom: 09.12.2020
Aktenzeichen: IV/512-2/GK024

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nach Art. 14 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) keinen Erfolg verspricht. Eine Zustellung nach obiger Anschrift ist nicht möglich. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS II S. 232) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu be-

fürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Erlangen – Stadtjugendamt, Zimmer 713, Rathausplatz 1, 91051 Erlangen.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Kerstin Gorzolla
Telefonnummer: 09131/86-1827

Erlangen, 09.03.2021
gez. i.A. K. Gorzolla

Rechtsgrundlage:

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz VwZVG – Öffentliche Zustellung

(1) S. 1 Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn

S. 1 Nr. 1 der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,

S. 2 Die Anordnung über die öffentliche Zustellung trifft ein zeichnungsberechtigter Bediensteter.

(2) Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist, oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger. Die Benachrichtigung muss

1. die Behörde, für die zugestellt wird,
2. den Namen und die letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten,
3. das Datum und das Aktenzeichen des Dokuments sowie
4. die Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann,

erkennen lassen. Die Benachrichtigung muss den Hinweis enthalten, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei der Zustellung einer Ladung muss die Benachrichtigung den Hinweis enthalten, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Veräumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann. In den Akten ist zu vermerken, wann und wie die Benachrichtigung bekannt gemacht wurde. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Art. 41 BayVwVfG - Bekanntgabe des Verwaltungsakts

Abs. (3) Ein Verwaltungsakt darf öffentlich bekanntgegeben werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zu-

gelassen ist. Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist.

Abs. (4) Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, daß sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Abs. (5) Vorschriften über die Bekanntgabe eines Verwaltungsakts mittels Zustellung bleiben unberührt.

Überprüfung

der Standsicherheit von Grabmalen

Nach Beendigung der Frostperiode ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Erlangen gesetzlich dazu verpflichtet, alljährlich auf allen städtischen Friedhöfen die Grabmale auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Diese Überprüfung findet ab Montag, den 12. April 2021 statt. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 09131/86-1990).

Sitzungskalender

Weitere Informationen: ratsinfo.erlangen.de

keine Sitzungen

(Osterferien 29.03. – 09.04.2021)



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 7/2021:
Mittwoch, 31. März 2021, 11:00 Uhr